

Rentenbetrug 2014

Manuskript von Menne Maier vom 4.2.2014

(Zu diesem Text hörst Du zweckmäßigerweise das Lied vom Kompromiss.)

<https://www.youtube.com/watch?v=JbqbbL4zEzA>

Ich rede nicht von Großer Koalition. Ob diese Koalition als Große in die Geschichte eingehen wird, hängt von der Frau Dr. Merkel ab. Nicht von der SPD. Denn die ist nur kleiner Partner. Und so wird die CDU/CSU die Mütterrente als Beispiel für ihre erfolgreiche Politik verkaufen. Die SPD wird den Ärger der Versicherten über die weitere Auplünderung ihrer Kassen und die damit verbundene Beitrags-Steigerung abbekommen. Trotzdem:

Der 1. Sündenfall! (Weitere werden folgen)

Zwar konnte die SPD nicht wie versprochen, eine Steuer-, aber doch wenigstens ein paar Abgabenerhöhungen durchsetzen.

Auch die nicht für Alle. Noch nicht bei den Winterkorns, Zetsches, Bergruens (das ist DER, der gerade mit der „Karstadt- Rettung“ Millionen macht), diversen Boni- Bankern oder Immobilienhaien. Doch wenigstens mal bei den pflichtversicherten Angestellten und –Arbeitern. Ist doch immerhin mal ein Anfang!

Wie das geht? Ganz einfach:

Die SPD machte sich bereits während der 2. großen Koalition (und der dabei erfolgten Inthronisation einer Kanzlerin namens Merkel) um die Renten verdient. Denn 2007 wurde die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf dann 67 Jahre beschlossen. Ausnahme: wer **45 Jahre Beiträge** bezahlt hatte, konnte ohne Abschläge **mit 65 in Rente**.

Auch wer mindestens 35 Versicherungsjahre hatte, konnte immer noch mit 63 Jahren in Rente, allerdings musste er für jeden Monat, den er früher (also vor seinem 67. Lebensjahr aufhörte, einen Abschlag von 0,3 % monatlich hinnehmen.. **Das machte 14,4 % weniger Rente aus! Wer konnte sich das schon leisten?** Die SPD musste begreifen, dass sie damals, unter Münteferings Führung, gewaltig über das Ziel hinausgeschossen war.

Deshalb versprach sie in „**Das WIR entscheidet - Regierungsprogramm 2013 - 2017**“ unter anderem, den arbeitenden Menschen wenigstens „den abschlagsfreien Zugang zur Rente ab 63 Jahren nach 45 Versicherungsjahren“ zu ermöglichen.

Das ist zwar immer noch schlechter, als das, was **bis 2007** galt. Denn damals konnte jemand der 35

Versicherungsjahren zusammen hatte, bereits mit 63 Lebensjahren in Rente¹. Und das ohne zusätzliche „private Vorsorge“ durch Riesterrente o. ä. Aber wenigstens immerhin! Jetzt halt mit 45 Versicherungsjahren. Mehr wollte diese Partei ja gar nicht²!

Sie hätte ja sonst führende Genossen von damals, ihren allseits geliebten Bundeskanzler ade, Gerhard Schröder, den Kanzleramts- und späteren Außenminister Frank Walter Steinmeier, ihren damaligen Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering, gar ihren Kanzlerkandidaten von 2013 und Finanzminister der 2. großen Koalition Peer Steinbrück und nicht zu vergessen Walter Riester, Arbeitsminister zu Zeiten der Agenda 2010 und unermüdlichen Förderer des privaten Versicherungswesens bloß gestellt. Auch der Name Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und später Lobbyist der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ wäre womöglich auch noch gefallen..

Wer mit 63 in Rente will, muss spätestens ab seinem 18. Lebensjahr ununterbrochen Mitglied in der gesetzliche Sozialversicherung sein. Sonst kriegt er/sie seine 45 Versicherungsjahre nicht zusammen. Vorausgesetzt, Sie/ Er können sich diese Rente auch leisten. Denn wer mit 63 in Rente will, muss nicht nur seine Versicherungsjahre zusammen haben, Sie/Er müssen auch immer entsprechend verdient haben. Denn es gibt jetzt zwar keine Abzüge mehr, aber es entstehen auch keine weiteren Ansprüche. Bei zwei weiteren Arbeits- und damit Beitragsjahren sind dies leicht 50.- €Rente oder gar mehr im Monat weniger.³

Von allen 6 703 434 Männern, die am 31. 12. 2012 in Rente waren, hatten zwar 3 118 259 (46.52 %) die nötigen 45 Versicherungsjahre⁴ zusammen. Aber nur ca. 1 081 844 (16.14 %) hätten sich wahrscheinlich die Rente mit 63 auch leisten können, da sie zum Lebensunterhalt **im Durchschnitt 1 441.- € Netto** zur Verfügung hätten.

Von den 8 782 819 Rentnerinnen hatten 721 885 (8.22%) ihre 45 Versicherungsjahre zusammen. Aber nur 58 847 (0.67%) würden sich vermutlich die vorgezogene Rente auch leisten können⁶.

Allerdings steht in der Koalitionsvereinbarung: “Das Zugangsalter, mit dem der abschlagsfreie Rentenzugang möglich ist, wird schrittweise parallel zur Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben⁷.“

¹ SGB VI § 36

² SPD Wahlprogramm S. 79

³Versicherungsjahre x individueller Rentenwert x Entgeltpunkte

⁴Rentenversicherungsbericht 2013 Übersicht 6 im Anhang und eigene Berechnung (Spalte 1. Berechnet nach 45 oder mehr Versicherungsjahren.

⁵Rentenversicherungsbericht 2013 Übersicht 6 im Anhang und eigene Berechnung nach angegebenen Versicherungsjahren und Durchschnittsverdienst. (Spalte 1 und 8 – 11. Dabei Spalte 8 nur zu 50 % gerechnet.

⁶Berechnung analog Fußnoten 6 und 7

⁷s. S. 72 des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für diese, die 18. Legislaturperiode.

Im Klartext: Alle nach 1964 Geborene können, falls sie die 45 Versicherungsjahre haben, immerhin erst wieder mit 65 in Rente! ^{8!}

Übrigens: 2012 erhielten Männer in den alten Bundesländer im Durchschnitt nur 985.- € Rente. In den neuen Bundesländern waren es 1 024.- €. Bei den Frauen 519.- €, bzw. 724.- €.⁹

Die große Koalition vereinbart gleich zum Start eine neue Sondersteuer für alle Arbeiter und Angestellten

Die (Wieder-)Einführung der Rente mit 63 kostet Geld. Ist doch klar. Deshalb haben die neuen Koalitionspartner vereinbart, dass sie zu Lasten aller sozialversicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten auf die nach § 158 des Sozialgesetzbuches VI aktuell fällige Beitragssenkung von 18.9 % auf 18.3 % verzichten.

Dazu ein Beispiel: Diese neue Koalition kostet eine(n) Arbeitnehmer(in) der baden- württembergischen Metall- und Elektro- Industrie gleich mal je nach Entgelt- Gruppe zwischen 74.70 und 188.28 € im Jahr mehr.

Entgelt- Gruppe	mtl. Beitrag zur RV in €		Mehrbelastung der AN (50 %)	
ab 1. Juli 2013	18.9 %	18.3 %	(bei 18.3 %	pro Jahr
EG 1 2075.- €	392.18	379.73	6.23	74.70 €
EG 7 2 804.- €	529.96	513.13	8.42	100.98 €
EG 17 5 230.- €	988.47	957.09	15.69	188.28 €

Wenn allen Versicherte diese Beitragssenkung vorenthalten wird,, summiert sich das auf 6.13 Milliarden € in 2014¹⁰. Allein bis Ende dieser Legislatur- Periode, also bis 1917 wären es 24.52 Mrd. €. Aber das endet ja nicht automatisch mit dieser Wahlperiode. Nein, das geht Jahr für Jahr so weiter. Bis das Gesetz wieder geändert wird. Und das dauert erfahrungsgemäß!

Aber was kostet die Rente mit 63? Hier eine Annäherungsrechnung: 2012 gab es 829 450 sogenannte Rentenzugänge. Aber auch 817.818 Rentenabgänge¹¹. Differenz: 11 632. Annahme: Nur 11.65 %¹² der neuen Rentner nehmen nach unseren seitherigen Berechnungen das Angebot Rente mit 63 an. Selbst wenn wir unterstellen, jeder diese(r) Rentner(innen) bekäme eine monatliche Netto- Rente von 1 500.- € kostete dies in 2014 lediglich ca. 25 Millionen €¹³. Von 6.13 Mrd. vor-

⁸s. § 235 Abs. 2 des SGB VI

⁹Rentenversicherungsbericht 2013 S. 17

¹⁰Rentenversicherungsbericht 2013 der Bundesregierung Übersicht B1 S. 30. Beitragseinnahmen 2013 insg.: 192 990 Mio. € bei einem Beitragssatz von 18.9 %. Annahme: Unveränderte Beitragseinnahmen. Aber Beitragssatz von 18.3 %.

¹¹Rentenversicherungsbericht 2013 der Bundesregierung Übersicht A 2 S. 16

¹²Rentenversicherungsbericht 2013 Übersicht 6 im Anhang: Rentner insgesamt

¹³11 632:11.65% x 1 500 € x 12 Monate.

enthaltener Beitragssenkung! Natürlich steigt diese Summe in den nächsten Jahren an. Es kommen ja immer neue Rentner dazu.

Und dazu zitiere ich jetzt aus einem in Würzburg im Oktober gehaltenen Referat der (alternierenden) Vorsitzenden des Bundesvorstands der Deutschen Rentenversicherung **Frau Annelie Buntenschach**: „*Die Kosten einer solchen Maßnahme (Anmerkung: der Rente mit 63) summieren sich im Jahr 2030 auf 3,5 bis 4,5 Milliarden Euro.*“

Da bleibt also schön was übrig für die leeren Kassen des Herrn Schäuble und die Wahlversprechen der alt/neuen Koalitionspartner. Bezahlt nur von den Arbeitern und Angestellten. Das ist nichts anderes als eine Sondersteuer nur für Arbeiter und Angestellte!

Aber der richtig große Beschiss kommt erst noch:

31 Milliarden Euro Überschuss habe die Deutsche Rentenversicherung. Sagt der Finanzminister. Schreiben die Zeitungen. Das ist viel Geld. Da kann man etwas damit anfangen. Denn die Kassen sind leer. In den einschlägigen Bundes- und Landesministerien, vor allem in den Kommunen. Und jährlich nimmt die Schuldenlast zu. Immer noch. Trotz aller Versprechen.

Doch da ist auch noch die Ungerechtigkeit bei der „Mütterrente“. Die wollen sowohl CDU/CSU als auch SPD zu Recht beseitigen¹⁴. Doch auch das kostet Geld. Viel Geld. Das der Finanzminister nicht hat. Außer: Die Regierung würde endlich die Steuerungerechtigkeiten und die Steuerschlupflöcher, insbesondere die für die internationalen Konzerne beseitigen. So will es die SPD in ihrem „Regierungsprogramm“. Sie will auch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.¹⁵ Deshalb fordert sie den Spitzensteuersatz, die Vermögens- Abgeltungs- und Erbschaftssteuer zu erhöhen und eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Doch CDU/CSU wollen ihre Klientel schützen. Behaupten, das gehe auch ohne. Allerdings geben auch sie vor, gegen Steuerhinterziehung vorgehen zu wollen¹⁶.

Der Koalitionsvertrag jedoch, steckt voll lobenswerter Absichten. Aber der Teufel steckt auch da im Detail. Denn was von diesen hehren Absichten wollen CDU/CSU denn nun tatsächlich und wie? Was waren lediglich leere Versprechungen. Und welche neuen Schlupflöcher werden auf Wunsch des Lobbyismus gleich mit geschaffen? Und wie interpretiert schließlich die SPD ihre ursprünglichen Forderungen im Schein der neuen Ministersessel?

Noch 2012 hielt Finanzminister Schäuble die Ausweitung von Kindererziehungszeiten auf Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, für „nicht finanzierbar“. Aber das war doch ein zentrales Wahlversprechen aller drei Koalitionäre. Also was nun?

Im Wahlkampf fällt dem Finanzminister auf einmal ein angeblicher Überschuss der gesetzlichen

¹⁴Koalitionsvertrag S. 73

¹⁵Wahlprogramm der SPD S. 66 ff

¹⁶Wahlprogramm der CDU S. 16 ff

Rentenversicherung in Höhe von 31 Mrd. € ein. Und gleich tönt der Fraktionsführer der CDU, Volker Kauder: "Vom 1. Januar 2014 an werden Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, 28 Euro mehr Rente je Monat und Kind bekommen. Die Mehrkosten werden aus dem Staatszuschuss und der Rentenversicherung finanziert und werden den Bundeshaushalt also nicht zusätzlich belasten." Und die Zeitschrift „Das Parlament“¹⁷ konstatiert: „Aus den Mehreinnahmen der Rentenkasse will die schwarz-rote Regierung ihre im Wahlkampf versprochenen Rentenpläne finanzieren. Wichtigstes Projekt dabei: die Mütterrente.“

Sigmar Gabriel (SPD) bestätigt die Finanzierung aus der Rentenkasse: „Mit der CDU war es nicht zu machen, dass die Mütterrente aus dem Bundeshaushalt finanziert wird¹⁸“. **War nicht zu machen? Aber die Kasse der Rentenversicherung zu Lasten der Beitragszahler gemeinsam zu plündern, das war zu machen!**

Einfach mal zur Erinnerung:

Erstens gehört das Geld den Versicherten. Denn die zahlen da ein. Und sonst niemand! Denn selbst die Arbeitgeber verbuchen ihre Beiträge zur Sozialversicherung als Bestandteil der Löhne und Gehälter und bilanzieren entsprechend. Und die Staatszuschüsse sollen die Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen sein. Sind sie aber bei weitem nicht¹⁹.

Zweitens muss die Rentenversicherung nach § 158 SGB VI eine Mindestreserve von 0.2 – 1.5 Monatsausgaben vorhalten. Das sind zwischen 8,857 und 26,571 Mrd. € Schäuble könnte also in 2014 höchstens 22.143 Mrd. € aus der Kasse nehmen. Die rechtliche Grundlage allerdings, die wäre höchst zweifelhaft!

Drittens: Die Rentenversicherung geht davon aus, dass auch ohne Plünderung der Kasse durch die Koalition, ohne Kürzung des Bundeszuschusses und ohne zusätzliche Belastungen²⁰ der Rentenkassen durch Rente mit 63, sowie Lebensleistungs- und Mütterrente, bis 2017 die Reserven von 31 auf 5,1 Mrd. € absinken.²¹

Viertens: Außerdem, selbst nach angenommenen jährlichen Lohnerhöhungen von jährlich mindestens 2,6 % im Durchschnitt aller Versicherten und einer gleichzeitigen Zunahme der Beschäftigung von jährlich 0,2 % (!) müssen die Beiträge trotzdem bereits ab 2018 wieder steigen. Auf 20.8 % in 2027!²² **Wohlgemerkt: Diese Berechnungen basieren auf (dem noch) geltendem Recht. Also**

¹⁷Nr. 52 vom 23. 12. 2013

¹⁸zitiert aus „Neues Deutschland“ vom 8. 12. 201

¹⁹s. z. B.: DIW: „Gesamtwirtschaftliche Wirkungen einer Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Sozialversicherung.

²⁰ Also nach dem Gesetzesstand von 2013.

²¹Rentenversicherungsbericht 2013 S. 40 Schaubild B 8

²²Rentenversicherungsbericht 2013 S. 45 – 48 und Schaubild B 12

ohne Ausplünderung der Kassen, ohne Streichung von sogenannten Zuschüssen, ohne zusätzliche Belastungen!

Und was steht in der Koalitionsvereinbarung auf S. 71: „Insbesondere die Finanzierung muss immer wieder neu und **in der Lastenverteilung gerecht zwischen den Generationen ausbalanciert werden.**“ Das ist also der hehre Anspruch der alt/neuen Koalitionspartner. Doch während noch die Tinte unter dem Vertrag trocknete, wurde bereits augenzwinkernd der erste Bruch der Koalitionsvereinbarung vereinbart.

Fünftens: Dies entgegen den Warnungen aller ernstzunehmender Fachleute. Zum Beispiel Alexander Gunkel, momentan Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung am 5. Dezember 2013: *„Die zum Ende dieses Jahres erwartete Nachhaltigkeitsrücklage beträgt rund 31 Mrd. Euro. Die Mehrausgaben für eine Ausweitung der Kindererziehungszeiten um einen Entgeltpunkt betragen allein im Mittelfristzeitraum bis zum Jahre 2018 rund 30 Mrd. EUR. Die gesamte gegenwärtige Nachhaltigkeitsrücklage würde allein durch die Kosten dieser Maßnahme mittelfristig aufgebraucht sein. Ist die Nachhaltigkeitsrücklage an ihrem Minimum von 0,2 Monatsausgaben angelangt, wäre der Beitragssatz entsprechend anzuheben. Mit allen Dämpfungswirkungen auf die Rentenanpassung läge dann der Beitragssatz in den Folgejahren im Mittel um 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte höher als ohne Ausweitung der Kindererziehungszeiten. ... Politische Projekte, die nicht in den originären Aufgabenbereich der Sozialversicherungen fallen, müssen vielmehr vom Bund aus Steuermitteln gegenfinanziert werden²³“*

0.3 – 0.4 Prozentpunkte zusätzlich (!) nur für die Mütterrente. Das bedeutet am Beispiel des Entgelttarifvertrags der baden – württemberger Metallindustrie (s. S. 3) bei der von der RV unterstellten jährlichen tariflichen Erhöhung von 2.6 % jeden Monat zwischen 3.45 und 11.59 € höhere Abzüge für jede(n) Arbeitnehmer(in) dieser Branche²⁴. Die Belastungen der anderen Branchen weichen geringfügig ab. Und diese zusätzliche Belastung bleibt, solange die Mütterrente aus der Rentenversicherung finanziert wird!

Nehmen wir der Vollständigkeit halber an: Ein Unternehmen mit 1 000 Beschäftigten hat eine jährliche Bruttolohn- und Gehaltssumme von 37 286 280.- € Brutto²⁵. Der zusätzliche Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung beträgt ca. 74 573.- € pro Jahr²⁶.

²³Manuskript der auf der Bundesvertreterversammlung am 5. Dezember in Berlin gehaltenen Rede S. 12
²⁴3.45 € Entgeltgruppe I + je 2.6 % Tariflohnerhöhung für 2014 – 2017 kumuliert. Auf von der RV errechneten Beitrag für 2018 (Übersicht B 14) + 0.3 Prozentpunkte. Gleiche Prozedur bei EG 17. Jedoch mit + 0.4 Prozentpunkten. 50 % davon ist der AG- Anteil.
²⁵Annahme: 1 000 AN durchschnittlich in EG VII der baden- württembergischen Metallindustrie in 2017. Unterstellt die jährliche tarifliche L + G- Erhöhung von 2.6 % kumuliert. 2017 beträgt das mtl. Entgelt demnach 3 107.19 € x 1 000 AN x 12 Monate davon 50 % von 19.3 %. Gleiche Rechnung, jedoch mit 18.9 %. Differenz zwischen 18.9 und 19.3 % sind die Mehrkosten des AG- Anteils zur Rentenversicherung.
²⁶Orientiert am durchschnittlichen Bruttojahresverdienst des Produzierenden Gewerbes 2012 nach Angabe des Stat. Bundesamts in der Rubrik „Verdienste nach Branchen“ + geschätzte L+G- Erhöhungen nach Übersicht B 12 S. 46

Sechstens: Die Beitragserhöhung bei der Rentenversicherung soll allerdings erst **nach** dieser Legislatur-Periode, also erst nach dem Jahr 2017 kommen. Durch diese Trennung von Ursache (Finanzierung der Lebensleistungs- und Mütterrente durch die Rentenkasse) und Auswirkung (höhere Beiträge) wird auf die Vergesslichkeit der Wähler spekuliert.

Siebtens: Steigen aber die Beiträge der Arbeitenden, kommt über kurz oder lang wieder eine Diskussion über die gerechte Verteilung der Lasten zwischen den Generationen auf.²⁷

Weitere Leistungskürzungen für Rentenbezieher und insbesondere die zukünftigen Rentner sind also zu erwarten! Die jetzt Arbeitenden zahlen also nicht nur überhöhte Beiträge, sie werden dafür auch noch mit einer geringeren Rente bestraft!

Der Lebensleistungs- Schwindel der Frau von der Leyen

„Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen. Die Einführung wird voraussichtlich bis 2017 erfolgen.“²⁸

Das ist der Anspruch! Da ist einmal die Anspruchsvoraussetzung „langjährige Beitragszahlung“:

Am 31. 12. 2012 gab es in Deutschland 11. 89 Mio. Rentner(innen). Davon sind 6.71 Mio. Frauen und 5,18 Mio. Männer.

Als Voraussetzung für die „Solidarische Lebensleistungsrente“ werden bis zum Jahr 2023 mindestens 35 Jahre Arbeit vorausgesetzt. Danach sollen es sogar 40 Jahre sein! Und dies bei einem Trend zu öfteren Zeiten von Arbeitslosigkeit, Zeit- und Leiharbeit, Werksverträgen, Praktikums- und nicht (mehr) berücksichtigten Ausbildungszeiten. Nur maximal fünf Jahre Arbeitslosigkeit sollen bei den genannten 35, bzw. 40 Arbeitsjahren anerkannt werden.

Nur wenn diese Voraussetzung gegeben ist, gibt es für die Rentner(innen), deren jährliche Entgelt-Punktzahl unter 0.85 (diese Zahl gilt bis 2023. Sie ergibt 29.75 EG²⁹.)liegt, eine Aufstockung auf maximal 30 EG- Punkte.

2017 soll diese „Solidarische Lebensleistungsrente“ eingeführt werden. Vorausberechnet ist, dass 2017 der Wert eines Punktes in den alten Bundesländern 31,34 €beträgt (in den neuen Ländern 28,79 €). Diese Rente würde dann bis zu 940.20 €(in den „neuen“ Ländern 863.70 €) betragen. Zwar haben 4.34 Mio. Rentnerinnen (64.68 %) eine Rente, die aus weniger als 30 Entgeltpunkten berechnet wurde³⁰. Aber nur 31.5 % (1.37 Mio.) davon erfüllen das Kriterium mindestens 35 Beitragsjahre.

des Rentenversicherungsbericht 2013.

²⁷s. z. B. S. 71 des Koalitionsvertrags

²⁸Koalitionsvereinbarung S. 73.

²⁹0.85 Entgeltpunkte x 35 Versicherungsjahre.

³⁰Rentenversicherungsbericht 2013. Übersicht 6 im Anhang.

Und bei den Männern? Von den 5.18 Mio. Rentnern haben 1.25 Mio. (24.13 %) unter 0.85 EP. 926 432 (74.11 %) davon erreichen auch die geforderten 35 Beitragsjahre.

Fazit: **Knapp 4.34 Mio. Rentner(innen) haben heute eine Rente von unter 862.- €** Davon allenfalls 1.37 Mio. Frauen und 926 000 Männer, also insgesamt 2.296 Millionen Menschen könnten demnach auf die Lebensleistung der Frau von der Leyen hoffen. Zwar nicht die Welt. Aber immerhin jede(r) Zweite! Soweit so gut. Doch jetzt kommt ein

1. Hammer: Was, so Viele? mag sich die von der Leyen, mögen sich die zukünftigen Koalitionäre gedacht haben. Und deshalb erfanden sie schnell noch ein paar Hürden: Bevor eine sogenannte „Lebensleistung“ anerkannt wird, es also einen Zuschlag zur Rente gibt, steht noch **„Die Einkommensprüfung“**.³¹ Die „Einkommensprüfung ist ein Begriff des Sozialrechts. Im § 82 des SGB XII steht : „Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert“! Im Klartext: Wer noch andere Einnahmen, z.B. aus einer Lebensversicherung, der sogenannten Riester- Rente³² oder aus Miete und Verpachtung hat, dessen „Lebensleistung“ wird vielleicht gar nicht rentenwirksam. Vielleicht wird auch das Familieneinkommen zur Berechnung herangezogen. Wie die „solidarische Lebensleistungsrente“ letztendlich gestaltet wird, welche Grenzen da festgelegt werden, muss die neue Koalition erst aushandeln, die Bürokratie erst formulieren und der Bundestag, danach der Bundesrat schließlich beschließen. Aber von Einem ist auszugehen: Der Kreis der „Anspruchsberechtigten“ wird nochmals kleiner. Ein Anhaltspunkt ist die Übersicht A 4 auf Seite 18 des Rentenversicherungsberichts 2013. Demnach beziehen 20 % der Rentner(innen) mehrere Renten (z.B. Witwen). Der sogenannte „Gesamtrentenzahlbetrag“ beträgt im Durchschnitt 1 149.76 €³³. Dieser Betrag entspricht 40.86 Entgeltpunkten, läge also um Einiges über der beabsichtigten Aufstockung auf 30 EG-Punkte.

Also ist zu befürchten, dass schon allein wegen des Bezugs einer Witwen- Rente nochmals 20 % (rd. 460 000 (275 000 Frauen und 185 000 Männer) vom Bezug der Lebensleistungsrente ausgeschlossen werden. Bleiben 1.836 Millionen.

2. Hammer: Ab dem Jahr 2023 gibt es die sogenannte Lebensleistungsrente erst ab vierzig Beitragsjahren³⁴. **Das sind gleich nochmal 1.02 Millionen (221 988 Männer und 794 339 Frauen), also 44.3 % weniger, die Ansprüche stellen können³⁵! Bleiben also um die 860 000! Anspruchsberechtigten.**

³¹Koalitionsvereinbarung S. 73.

³²Aus der Information der Rentenversicherung zur Einkommensanrechnung: „In der Auszahlungsphase zählt die Riester-Rente – wie jede andere Rentenleistung auch – zum anrechenbaren Einkommen“.

³³Stand 1. Juli 2012.

³⁴Koalitionsvereinbarung. S.73

³⁵Berechnet nach Übersicht 6 im Anhang des Rentenversicherungsbericht 2013

rechtig übrig. Und dies ist eher eine Untergrenze. Denn bereits von 1991 (12,8) bis 2012 (21.8%) gab es eine Zunahme sogenannter atypischer Arbeitsverhältnisse. Das ist eine Steigerung um 70 %. Und der Trend wird sich bis 2023 fortsetzen, Zu den atypisch Beschäftigten zählt das Statistische Bundesamt geringfügig Beschäftigte und Leiharbeitskräfte, befristet Beschäftigte und Teilzeitkräfte mit bis zu 20 Wochenstunden. Gleichzeitig gab es ca. 2 Millionen **weniger** Normal- Arbeitsverhältnisse³⁶. (Übrigens: Eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden gilt bereits als Normalarbeitsverhältnis!) All dies bedeutet, dass immer weniger Menschen überhaupt die geforderten 40 Versicherungsjahre erreichen können. Dies, obwohl sie immer arbeiten wollten, aber in „ihrer Erwerbsbiografie“ immer wieder Zeiten von Arbeitslosigkeit oder nicht anerkannter Versicherungszeiten hatten³⁷. Übrigens: 80 % der Arbeitsverhältnisse, die in den letzten 20 Jahren neu entstanden, sind nach den obigen Kriterien „atypisch“! Gleichzeitig reduzierte sich die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse in den letzten zwei Jahrzehnten um ca. zwei Millionen³⁸. **Ergebnis: Es verbleiben 816 000.**

3. Hammer: 40 Versicherungsjahre! Das hat noch eine andere Konsequenz: Denn bekanntlich gibt es für jedes erarbeitete Versicherungsjahr einen sogenannten Entgeltpunkt. Bleibt aber die Aufstockungsgrenze von insgesamt 30 Entgeltpunkte, so bekommen nur diejenigen einen „Lebensleistungs“- Zuschlag, deren EP im Durchschnitt unter 0.75 liegt³⁹. Geschätzt erhalten dadurch nochmals ca.50 - 100 000 Menschen keine „Lebensleistungsrente!“⁴⁰ **Bleiben also um die 800 000 übrig.**

4. Hammer: Immer noch zuviel? Ja dann verlangen wir einfach noch eine „zusätzliche Altersvorsorge“ als Anspruchsvoraussetzung. Also eine private Versicherung. Eine Riester- Rente oder so was Ähnliches. Heureka! Das ist der Stein der Weisen! Außerdem freuen sich auch die großen Versicherungskonzerne und die Banken. Bekommen sie doch neue Kunden zugetrieben. Damit haben sie auch ein Stück vom solidarischen Lebensleistungskuchen der Frau von der Leiden. Denn wer nicht privat vorsorgt, bekommt einfach keine Lebensleistungsrente! Und gerade diejenigen, die oft arbeitslos waren, oder in ihrem Arbeitsleben oft in sogenannten „prekären Arbeitsverhältnissen“ verbringen mussten, haben seltener eine zusätzliche Altersversorgung. Ganz einfach, weil sie sich diese nie leisten konnten. Nur: Eine „Solidarische

³⁶ Wobei statistisch bereits eine wöchentliche Arbeitszeit ab 20 (!) Arbeitsstunden als „Normalarbeitsverhältnis“ gilt.

³⁷ Seit 2009 werden Ausbildungszeiten nur noch zur Erfüllung der gesetzlichen Wartezeit für die Altersrente, jedoch nicht mehr als rentensteigerndes Beitragsjahr anerkannt.

³⁸ DGB „Arbeitsmarkt auf den Punkt gebracht 5/2013 - Atypische und prekäre Beschäftigung weiterhin auf hohem Niveau

³⁹ 30 EGP : 40 Versicherungsjahre.

⁴⁰ Das Schaubild 6 im Anhang des Rentenversicherungsberichts 2013 fasst leider diejenigen mit einem durchschnittlichen EP von 0.6 – 0.8 zusammen. Eine einigermaßen exakte Berechnung ist nach dieser Unterlage nicht möglich. Die Zahl ist also geschätzt.

Lebensleistungsrente“ gibt es nun halt auch nicht!

5. Hammer: Immer noch zu Viele? Dann machen wir ab 2023 eine „Bedürftigkeitsprüfung“⁴¹ und verrechnen die Zahlungen dieser privaten Versicherung mit der Zuzahlung aus unserer „Solidarischen Lebensleistungsrente“⁴². Wäre doch gelacht, wenn wir die Zahl der Anspruchsberechtigten nicht unter ½ Million drücken könnten! Und so sparen wir nochmal bares Geld.

Ergebnis: Die „Solidarische Lebensleistungsrente“ ist nichts anderes als ein Lebensleistungsschwindel. Mit anderen Worten: Die „Solidarische Lebensleistungsrente“ erweckt bei denen Hoffnungen (und natürlich Sympathie), die zu Recht befürchten müssen, einmal von ihrer Rente nicht leben zu können. Wer aber, um die Voraussetzungen dieser Lebensschwindelrente zu erfüllen, unter großen, arbeitslebenslänglichen Entbehungen „privat vorsorgt“, fliegt unter Umständen gerade wegen dieser privaten Vorsorge durch die Bedürftigkeitsprüfung. Die Allermeisten werden also, wenn sie einmal in Rente gehen (müssen), feststellen, dass sie die Voraussetzungen zum Erhalt dieser Rente gar nicht erfüllen. Doch mit der Einrichtung der großen Koalition machte sich Frau von der Leyen vom Acker. Sie ist jetzt Verteidigungsministerin und fühlt sich als solche nicht mehr für dieses Placebo- Gesetz verantwortlich.

Menne Maier 04 – 02 - 2014

Manuskript unter Angabe des Verfassers zur Verwendung freigegeben. 10

⁴¹s. Anmerkung 31

⁴²s. SGB II § 20 und 21.